
Mittwoch, 18. Februar 2004

Kleiner Erfolg für NVA-Radaropfer

Zusatzrenten bewilligt / Ministerium: Mehrheit der Geschädigten muss mit Ablehnung rechnen

Sigrid Averagesch

BERLIN, 17. Februar. 27 Jahre war Torsten Krause (Name geändert) Berufssoldat in der Nationalen Volksarmee. Immer wieder arbeitete er in dieser Zeit an Radargeräten, die nicht abgeschirmt waren. Ungeschützt war der Soldat den radioaktiven Strahlen der Geräte ausgesetzt. Im Jahr 2000 erkrankte Krause. Bösartiger, streuender Darmkrebs, lautete die Diagnose. Seither kämpfte Krause um eine Zusatzrente. Der 65-Jährige ist nun einer von fünf früheren NVA-Soldaten, dessen Versorgungsantrag von der Bundeswehr bewilligt worden ist. Erstmals erkennt das Bundesverteidigungsministerium damit an, dass die Erkrankung von ehemaligen Soldaten durch ihre Arbeit an Radargeräten verursacht wurde. Krause wird nun eine monatliche Zusatzrente in Höhe von rund 300 Euro erhalten - rückwirkend, vom Zeitpunkt seiner Erkrankung an.

Lesen Sie auch:

- [Expertenkommission](#)

Nur einer von wenigen

Krauses Anwalt, der Berliner Rechtsanwalt Reiner Geulen, ist erleichtert. "Endlich wurde der Antrag bewilligt", sagte er der Berliner Zeitung. "Das war überfällig. Jeder Tag zählt." Geulen, der über 800 radargeschädigte frühere Soldaten der NVA und der Bundeswehr vertritt, verweist darauf, dass viele Mandanten inzwischen schwer krank seien. Über 140 seiner einstigen Mandanten seien inzwischen verstorben.

Doch Krause wird nur einer von wenigen NVA-Soldaten sein, der seine Ansprüche durchsetzen kann. Am Dienstag dämpfte das Bundesverteidigungsministerium Erwartungen, dass nun auch die übrigen rund 470 Antragsteller auf eine Zusatzrente hoffen können. Bei fast 100 Anträgen komme bereits aus rechtlichen Gründen eine Anerkennung nicht in Betracht, sagte eine Ministeriumssprecherin. Auch der Großteil der übrigen Anträge werde wohl abgelehnt werden. Bei ihnen sei ein Zusammenhang zwischen der Erkrankung und der Arbeit an den Radargeräten auszuschließen. Für Anwalt Geulen ist eine solche Entscheidung nicht hinnehmbar. Er kündigte an, gegen die Ablehnungen Widerspruch einzulegen.

Seit Jahren kämpfen die ehemaligen NVA-Soldaten um die Anerkennung ihrer Ansprüche. Noch im Sommer 2001 hatte der damalige Bundesverteidigungsminister Rudolf Scharping (SPD) ihnen eine zügige und unbürokratische Hilfe versprochen. Doch diese Zusage wurde nicht eingehalten. Stattdessen wurde eine Kommission eingesetzt, die im Sommer vergangenen Jahres ihre Empfehlungen aussprach. Dann waren laut dem Bundesverteidigungsministerium noch technische Erhebungen nötig.

Der Rechtsstreit also geht weiter, nicht allein um die Zusatzrente. Die NVA-Soldaten machen auch Schadenersatzansprüche geltend. Das Verteidigungsministerium lehnt dies jedoch ab. Die Bundesrepublik hafte nicht für Unrechtshandlungen von DDR-Staatsorganen, lautet dessen Rechtsposition. Im Einigungsvertrag sei dies so vereinbart worden. In dem Musterverfahren, das in Frankfurt (Oder) läuft, wird das Urteil Ende März erwartet.

Klage in den USA

Aber nicht nur Soldaten der Nationalen Volksarmee waren jahrelang Radarstrahlen ausgesetzt, das Gleiche gilt für Angehörige der Bundeswehr. Auch sie erkrankten und kämpfen um Zusatzrenten und Schadenersatz. Nach Angaben des Verteidigungsministeriums sind inzwischen rund 250 Versorgungsanträge positiv beschieden worden.

Darüber hinaus läuft in den USA ein Sammelverfahren gegen die US-Hersteller von Radargeräten. 450 erkrankte frühere Bundeswehrsoldaten klagen dort auf Schadenersatz. Nach Angaben von Rechtsanwalt Geulen sind an dem Prozess 800 Opfer aus Dänemark, den Niederlanden, den USA und Deutschland beteiligt.

